

Geld vom Staat für seniorenberechtigten Umbau

Bund, Land Niedersachsen und die KfW-Bank unterstützen mit Förderprogrammen.

Von **Martin Ochmann**
und unseren Agenturen

Braunschweig. In Niedersachsen gibt es zu wenige seniorenrechtliche und barrierefreie Wohnungen. „Der Wohnungsbestand ist leider nur zu einem sehr geringen Teil altersgerecht und barrierefrei. Wenn sich ältere Menschen für den Schritt entscheiden, in eine kleinere Wohnung zu ziehen, haben sie es häufig schwer, etwas Passendes zu finden“, so das niedersächsische Sozialministerium.

Damit sich das ändert, hat es das Förderprogramm „Wohnen und Pflege im Alter“ aufgelegt. Nach Angaben des Ministeriums wird unter anderem die Schaffung von Mietwohnungen für Menschen ab 60 Jahre, schwerbehinderte Menschen sowie hilfe- und pflegebedürftige Menschen gefördert. „Dies betrifft nicht nur einen Neubau, sondern auch einen Ausbau und Erweiterung von bestehendem Wohnraum“, so das Ministerium. Zusätzlich werde mit dem Wohnraumförderprogramm des Landes die Beschaffung und Installation von Aufzügen



Für den barrierefreien Umbau des eigenen Hauses gibt es viele Förder

tipps. Foto: Brichta/dpa

Finanzwochen

17. Oktober bis
21. November

gen mit Zusatzdarlehen in Höhe von bis zu 50 000 Euro je Aufzug gefördert.

Dass man sich auch im hohen Alter in den vertrauten vier Wänden bewegen kann, wünschen sich viele Menschen. „Leben in der eigenen Wohnung bedeutet den Erhalt des bisher bewährten Umfeldes“, sagt Heike Nordmann, Geschäftsführerin des Kuratoriums

WEITERE INFOS

Informationen zu Förderprogrammen gibt es bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung (BAG) unter www.wohnungsanpassung-bag.de. Die **KfW-Bank** empfiehlt, sich beraten zu lassen.

Dafür gibt es Wohnberatungsstellen, in Braunschweig ist das die DRK Wohnberatung und Musterwohnung, Hallestraße 54, ☎ (05 31) 79 98 811. Über die Landesförderung gibt es Infos bei: Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter Haus der Region Hildesheimer Straße 15, ☎ (05 11) 16 59 10 80. *mo*

gramm würden beispielsweise bodengleiche, moderne Duschen, großzügig geschnittene Räume oder auch schwellenlose und einbruchhemmende Haus- und Wohneingangstüren gefördert.

Momentan gelten laut KfW noch Zuschüsse von 8 Prozent der förderfähigen Investitionskosten für einzelne, frei kombinierbare Maßnahmen zur Barriere-Reduzierung, maximal jedoch 4000 Euro pro Wohneinheit. Wer sein Haus oder Wohnung so umbaut, dass sie dem Förderstandard „Altersgerechtes Haus“ entsprechen, könne Zuschüsse in Höhe von 10 Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal aber 5000 Euro, beantragen.

Wer zur Miete lebt, muss einige Aspekte beachten. „Den altersgerechten Umbau der Wohnung muss der Mieter selbst bezahlen“, sagt Ulrich Ropertz vom Deutschen Mieterbund (DMB). Grundsätzlich könne der Mieter die Wohnung aber nur umbauen, wenn er die Zustimmung des Vermieters eingeholt hat. „Pflegebedürftige Mieter haben ein Recht auf einen barrierefreien Umbau – aber der Vermieter kann auf seinem Recht auf Rückbau beim Auszug bestehen“, erklärt Nordmann (KDA).

Deutsche Altershilfe (KDA).

Gefördert wird auch von der KfW-Bank. Sie vergibt mit dem Programm „Altersgerecht Umbauen“ zinsverbilligte Kredite. „Unabhängig davon können die privaten Eigentümer und Mieter mit Genehmigung des Vermieters auch Zuschüsse aus Bundesmitteln erhalten“, so Alia Begisheva von der KfW-Bank. Mit dem Pro-